

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Informatik“ (B.Sc.)
- „Informatik“ (M.Sc.)
- „Praktische Informatik“ (M.Sc.)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Informatik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ und der Studiengang „Praktische Informatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **FernUniversität in Hagen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Masterstudiengang „Informatik“ ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Zugang zum Masterstudiengang „Informatik“ sollte für Bachelorabsolvent/inn/en anderer informatiknaher Studiengänge ggf. unter Auflagen geöffnet werden.
2. Die Wahlpflichtmöglichkeiten im Masterstudium sollten inhaltlich strukturiert und konkreter benannt werden.
3. Der Wahlbereich in den Studiengängen sollte um spezifische Module zur überfachlichen Qualifikation (wie Arbeitsorganisation, Sprach- oder Rhetorikkurse) ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Informatik“ (B.Sc.)
- „Informatik“ (M.Sc.)
- „Praktische Informatik“ (M.Sc.)

an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 28.03.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Klaus Schneider

Technische Universität Kaiserslautern,
Fachbereich Informatik

Prof. Dr.-Ing. Andreas Karcher

Universität der Bundeswehr München,
Institut für Angewandte Informatik

Dr. Robert Wagner

SOLUNAR GmbH, Gütersloh
(Vertreter der Berufspraxis)

Henriette Hofmeier

Studentin der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Informatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Informatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und „Praktische Informatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 27./28.03.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Beschreibung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 76.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die FernUniversität Hagen über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der FernUniversität Hagen liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität Hagen durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden auch in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multimediale Elemente wie z. B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die FernUniversität Hagen gliedert sich in fünf Fakultäten. Die vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät für Mathematik und Informatik angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Der **Bachelorstudiengang „Informatik“** soll die Studierenden dazu qualifizieren, vielfältige Aufgaben als Informatiker/innen in der Industrie und in Behörden wahrzunehmen. Als Fernstudiengang soll er den Bedürfnissen nach einem flexiblen, selbstgesteuerten Teilzeitstudium entgegenkommen. Die Absolvent/inn/en sollen über gründliche Kenntnisse in der Informatik verfügen und in der Lage sein, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und zur Lösung von Problemstellungen in der Informatik geeignete wissenschaftliche Methoden auszuwählen und sachgerecht anzuwenden. Ein Schwerpunkt soll auf praxisrelevanten Kenntnissen und Fähigkeiten liegen. Dabei sollen auch Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Sozialkompetenz vermittelt werden. Das Profil hat sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend den Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der **Masterstudiengang „Informatik“** baut auf einem Bachelorstudiengang in der Informatik auf und soll vertiefte Kenntnisse im Fach vermitteln sowie die Fähigkeit, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen in der Informatik zu arbeiten. Die Studierenden sollen an der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion teilnehmen können. Der Studiengang wird der Kategorie „vertiefender Masterstudiengang“ im Sinne der Definition der Gesellschaft für Informatik (GI) zugeordnet. Er ist forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen lernen, eigene Lösungsansätze und -verfahren für konkrete Probleme ihres Fachgebiets zu erarbeiten. Das Profil des Studiengangs hat sich nach Darstellung im Antrag als sinnvoll erweisen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Informatik oder Computer Science, wobei auch entsprechende Abschlüsse in Allgemeiner Informatik oder Kerninformatik akzeptiert werden.

Der **Masterstudiengang „Praktische Informatik“** richtet sich an Absolvent/inn/en von Studiengängen mit 210 Credit Point (CP) und ausreichenden Anteilen in Informatik und Mathematik. Der Studiengang steht insbesondere auch Absolvent/inn/en nicht-informatischer Studiengänge offen und möchte insbesondere Berufstätige ansprechen, die in der Informatikbranche tätig sind. Nach der Definition der Gesellschaft für Informatik handelt es sich um einen „erweiternden Masterstudiengang“. Die Studierenden sollen praxisrelevante Fachkenntnisse in der Informatik erlangen und lernen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen in der Informatik zu arbeiten, Probleme theoretisch zu lösen und Lösungen in ihrem jetzigen oder späteren beruflichen Umfeld umzusetzen. Das Konzept hat sich laut Antrag ebenfalls als tragfähig erwiesen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang mit Informatik- oder Mathematik-Anteilen wie zum Beispiel Bindestrich-Informatikstudiengänge oder Studiengänge mit Nebenfach Informatik. Gegebenenfalls müssen fehlende Leistungen nachgeholt werden. Zudem müssen 210 CP mit dem ersten Studienabschluss nachgewiesen werden. Absolvent/inn/en mit einem Abschluss mit 180 CP, die die weiteren Voraussetzungen erfüllen, müssen zusätzliche Leistungen im Umfang von 30 CP erbringen.

Der Schwerpunkt bei der Internationalisierung liegt angesichts des Fernstudienkonzepts auf der „Internationalisierung Zuhause“, Studierende können jedoch auch Auslandsaufenthalte zum Beispiel im Rahmen von Erasmus+ absolvieren.

Gleichstellung ist nach Darstellung im Antrag an der FernUniversität Hagen als Querschnittsaufgabe strategisch, institutionell sowie in der praktischen Gleichstellungsarbeit zentral verankert. Zuständige Institutionen sind insbesondere die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Gleichstellungskommission und der Rektoratsausschuss für Forschungsförderung. Zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben wurde die

Charta „Familie in der Hochschule“ unterschrieben. Zur Chancengerechtigkeit soll das Konzept der FernUniversität Hagen insgesamt beitragen, indem Studierende ihr Studium an die individuelle Lebenssituation anpassen können. Nach Darstellung im Antrag sind die Studiengänge in der Informatik auf entsprechende Zielgruppen ausgerichtet.

Bewertung

Alle drei Studiengänge sind modular aufgebaut und jeweils in ihrer Zielsetzung bezüglich der fachlichen und auch übergreifenden Kompetenzvermittlung sehr gut positioniert. Der **Bachelor- und der Masterstudiengang „Informatik“** repräsentieren das klassische konsekutive, universitäre Informatik-Portfolio mit einer starken Fokussierung auf wissenschaftliche Methoden. Sie entsprechen von ihrer Zielsetzung und vom Aufbau her im Wesentlichen Studiengängen an vergleichbaren Universitäten und orientieren sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI). Dem mit der letzten Reakkreditierung angemahnten wissenschaftlich-methodischen Defizit im Bachelorstudiengang „Informatik“ wird nun mit einem speziellen Modul „Einführung in die wissenschaftlichen Methoden der Informatik“ Rechnung getragen.

Der **Masterstudiengang „Praktische Informatik“** mit seiner stärkeren Berufspraxisorientierung ist ebenfalls sehr gut strukturiert und bietet eine große Bandbreite an individuellen Vertiefungsmöglichkeiten. Er soll, wie oben bereits ausgeführt, einen Kontrapunkt zum eher wissenschaftlich-methodisch ausgerichteten Informatik-Masterstudiengang bilden, was durchaus sehr gut gelingt. Der Empfehlung der Gutachtergruppe der letzten Reakkreditierung folgend wird auch für diesen Masterstudiengang nun mit dem Modul „Masterseminar und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ ein wissenschaftliches Grundfundament gelegt.

Die drei Studiengänge vermitteln über ihre rein fachlichen Ziele hinaus eine ganze Reihe an zusätzlichen Qualifikationsmerkmalen und Schlüsselkompetenzen wie Eigenverantwortung, Selbstdisziplin, Sozialkompetenz, Teamfähigkeit etc. Dies ist zu einem großen Teil dem besonderen Charakter des Fernstudiums geschuldet, was nach Aussagen der Studierenden beispielsweise einen sehr hohen Grad an Selbstdisziplin und Eigenverantwortung erforderlich macht. Insbesondere in eher schwierigen Situationen wird typischerweise Eigeninitiative gefordert, um geeignete Hilfe und Unterstützung zu bekommen, die von der FernUniversität Hagen zwar auf vielfältigste Weise angeboten wird, aber eben immer von den Studierenden „abgerufen“ werden muss.

Die Zugangskriterien zu den Studiengängen sind durchweg klar und transparent formuliert. Das Konzept der Fakultät für Mathematik und Informatik verfolgt hierbei nach eigener Aussage das Ziel, den Zugang zu den beiden Masterstudiengängen eher eng zu halten und grundsätzlich keine Öffnung für sogenannte „Bindestrich-Informatiker/innen“ oder andere Informatik-nahe Bewerbergruppen vorzusehen. An diese Zielgruppe richtet sich primär der **Masterstudiengang „Praktische Informatik“**, der allerdings eher praxis- und weniger stark wissenschaftlich orientiert ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies ein durchaus nachvollziehbares steuerndes Zugangskonzept, welches allerdings speziell für den Informatik-Masterstudiengang ein wenig zu eng und selektiv erscheint. Hier wäre die Empfehlung, den wissenschaftlichen **Masterstudiengang „Informatik“** unter durchaus engen und individuell definierbaren Auflagen (beispielsweise zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistungen) auch für Interessenten zu öffnen, die keinen grundständigen (wissenschaftlichen) Informatik-Bachelorabschluss mitbringen (**Monitum 1**).

Mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen und organisatorisch-strukturellen Leitlinien und Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die FernUniversität Hagen ihre besondere Verantwortung hier außerordentlich gut wahr. Insbesondere die vielfältigen und individuellen Möglichkeiten, auf die besonderen Lebenssituationen ihrer Studierenden eingehen zu können, sind hier ganz besonders hervorzuheben. So kann im Rahmen der Teilzeitstudienmodelle beispielsweise sehr speziell und individuell auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen eingegangen werden.

3. Qualität des Curriculums

Alle vorliegenden Studiengänge können in Vollzeit oder Teilzeit studiert werden, wobei das Pensum von den Studierenden individuell pro Semester durch die Kursbelegung festgelegt werden kann. Der Bachelorstudiengang „Informatik“ umfasst 180 CP und ist in einer Regelstudienzeit von sechs (Vollzeitstudium) bzw. zwölf Semestern (Teilzeitstudium) zu absolvieren. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Science“ vergeben. Der Masterstudiengang „Informatik“ umfasst 120 CP und ist in einer Regelstudienzeit von vier (Vollzeitstudium) bzw. acht Semestern (Teilzeitstudium) zu absolvieren. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Der Masterstudiengang „Praktische Informatik“ umfasst 90 CP und ist in einer Regelstudienzeit von drei (Vollzeitstudium) bzw. sechs Semestern (Teilzeitstudium) zu absolvieren. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben.

Das Curriculum des **Bachelorstudiengangs „Informatik“** besteht aus einem Pflichtbereich mit Lehranteilen in Informatik und Mathematik, einem Wahlpflichtbereich, dem Abschlussmodul, einem Bachelorseminar und einem Fachpraktikum. Die ersten zwei bzw. vier Semester stellen die Studieneingangsphase dar, in der grundlegende Kompetenzen vermittelt werden. Schwerpunkte liegen auf mathematischen Grundlagen, Programmiersprachen, hardwarenahen Grundlagen, Datenstrukturen, Algorithmen, diskreter Mathematik, Numerik und Optimierung sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. In der zweiten Studienphase werden weitere Grundlagen und erste Anwendungen vermittelt. Darunter fallen Themen wie IT-Sicherheit, Softwaresysteme, Software Engineering und Programmierung. In der Abschlussphase belegen die Studierenden ein Bachelorseminar, ein Fachpraktikum, drei Wahlpflichtmodule und das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Wahlpflichtprogramm angepasst. Mit der jetzigen Reakkreditierung soll die beschriebene Strukturierung neu eingeführt werden. Zudem erfolgen unter anderem inhaltliche Änderungen am Pflichtprogramm und Anpassungen an landes- und hochschulweite Vorgaben. Das bisher bestehende Nebenfach wird gestrichen.

Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Informatik“** umfasst acht Wahlpflichtmodule, ein Masterseminar und das Abschlussmodul. Die Wahlpflichtmodule verteilen sich auf die Kataloge M (Mastermodule) und B (Bachelormodule), wobei maximal zwei Module aus B gewählt werden dürfen. M gliedert sich in die Bereiche „Formale Methoden und Algorithmen“, „Computersysteme“, „Informationssysteme“ und „Softwaretechnik und Programmierung“. Aus jedem der Bereiche muss mindestens ein Modul absolviert werden. Der Katalog B umfasst fortgeschrittene Module aus dem Bachelorstudium. Insgesamt können maximal zehn Module gewählt werden, so dass bei zwei Modulen ein Ausgleich durch ein anderes Modul bei Nicht-Bestehen oder zur Notenverbesserung möglich ist. Das Abschlussmodul beinhaltet die Masterarbeit. Ein Studienschwerpunkt kann ausgewiesen werden, wenn in einem inhaltlichen Bereich Leistungen in einem definierten Umfang erbracht wurden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Wahlpflichtprogramm angepasst. Mit der jetzigen Reakkreditierung soll die beschriebene Strukturierung neu eingeführt werden. Diese ist unter anderem mit einer Restrukturierung des Wahlpflichtbereichs M und der Einführung der Möglichkeit der Schwerpunktbildung verbunden. Zudem erfolgen Anpassungen an landes- und hochschulweite Vorgaben.

Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Praktische Informatik“** besteht aus vier Wahlpflichtmodulen, einem Masterseminar, einem Fachpraktikum und dem Abschlussmodul, welches die Masterarbeit beinhaltet. Für die Wahlpflichtmodule stehen die Kataloge M und B zur Verfügung, wobei maximal ein Modul aus B gewählt werden kann. M gliedert sich in die Bereiche „Formale Methoden und Algorithmen“, „Computersysteme“, „Informationssysteme“ und „Softwaretechnik und Programmierung“. Der Katalog B umfasst fortgeschrittene Module aus dem Bachelorstudium. Wenn Studierende aus Studiengängen mit weniger als 210 CP Leistungen nachholen müssen, ist dies in Form

eines Betriebspraktikums oder in Form von Wahlpflichtmodulen nach definierten Regeln möglich. Maximal ein nicht bestandenenes Modul kann durch ein anderes ausgeglichen werden, Gleiches gilt zur Notenverbesserung. Ein Studienschwerpunkt kann ausgewiesen werden, wenn in einem inhaltlichen Bereich Leistungen in einem definierten Umfang erbracht wurden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Wahlpflichtprogramm angepasst. Um ein Studium mit mangelnden Grundkenntnissen zu vermeiden, wurden Module definiert, die bei fehlenden Anteilen in Mathematik oder Informatik vor dem Studium absolviert werden müssen. Ebenso wurden die Regelungen für Studierende mit weniger als 210 CP konkretisiert. Weiterhin werden Änderungen am Studienprogramm wie zum Beispiel die Einführung eines Fachpraktikums oder die Ermöglichung des Ausweisens eines Schwerpunkts vorgenommen.

Die Module mit Ausnahme der Abschlussarbeiten umfassen in allen Studiengängen fünf oder zehn CP. Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen und Bewertungen aufgrund von Vorträgen/Präsentationen und Ausarbeitungen eingesetzt. Die Modulbeschreibungen sind über die Studiengangsportale der Hochschule zugänglich.

Bewertung

Das Curriculum der Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe inhaltlich gut durchdacht zu sein. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen gut vermittelt. Durch die Kombination der vorgesehenen Module werden aus Sicht der Gutachtergruppe die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die oben beschriebenen Anpassungen der Curricula sind ebenfalls sinnvoll und werden von der Gutachtergruppe nicht nur nachvollzogen, sondern auch begrüßt. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass dabei auch auf deren Wünsche eingegangen worden ist. Es ist schön zu sehen, dass eine Fortentwicklung der Studiengänge trotz des hohen Aufwands der FernUniversität Hagen bei gleichzeitig relativ (auf Studierendenzahlen bezogen) geringen personellen Ressourcen erfolgt und dass dabei aktuelle Entwicklungen in der Informatik und der Rolle der Informatik in der Gesellschaft berücksichtigt werden. Die Strukturierung der Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen in einzelnen Modulen ist in allen drei Studiengängen gelungen. Die Gutachtergruppe ist damit sehr zufrieden.

Die Wahl der Wahlpflichtmodule erscheint der Gutachtergruppe aber unnötig kompliziert zu sein. Dies beginnt bereits mit der Namensgebung der Kataloge, deren Namen zunächst keine Hilfestellung über deren Inhalte und Konzeption liefern. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine übersichtlichere und transparentere Gestaltung der Modulwahl im Masterstudium (**Monitum 4**) Die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs könnte statt durch Kataloge wie B,M,N (für Bachelor, Master, Nebenfach) durch Lehrgebiete mit entsprechenden Namen ersetzt werden, um eine inhaltliche Vertiefung zu strukturieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Gestaltung von Vertiefungen, die aus Modulen der bisherigen Kataloge M zur Vertiefung in der Informatik auf Masterniveau sowie — wie bisher — aus maximal zwei Modulen aus dem Bachelorstudium (Katalog B) zur Erarbeitung evtl. fehlenden Wissens sowie einem dritten Bereich bestehend aus weiteren Modulen wie die Module des bisherigen Katalogs N des Nebenfachs, Module aus anderen Informatikvertiefungen sowie weiteren Modulen zur überfachlichen Qualifikation. Gegebenenfalls müssen in diesen Vertiefungen einzelne Module verpflichtend sein und u. U. andere Module voraussetzen. Diese Vertiefungen könnten auch spezifische Projekte und Seminare enthalten, aber diese könnten auch unabhängig von Vertiefungen angeboten werden. Die Gutachtergruppe möchte damit die bisherige Beantragung von Schwerpunkten im Masterstudium zur Regel machen. Die bereits begonnene Restrukturierung des Katalogs M durch die vier Bereiche „M1: Formale Methoden und Algorithmik“, „M2: Computersysteme“, „M3: Informationssysteme“ und „M4: Softwaretechnik und

Programmierung“ geht aus Sicht der Gutachtergruppe dabei in die richtige Richtung, sollte aber komplett die Strukturierung des Wahlbereichs wie oben beschrieben durchdringen.

Der Wahlbereich sollte auch um spezifische Module zur überfachlichen Qualifikation (wie Arbeitspsychologie, Sprach- oder Rhetorikkurse) ergänzt werden, die es bereits an der FernUniversität Hagen gibt (**Monitum 3**). Selbst wenn diese oftmals bereits durch die Berufserfahrung vorhanden sein können, wäre eine optionale Belegung solcher Module in angemessenem Umfang wünschenswert. In den Diskussionen während der Begehung wurde bereits signalisiert, dass es konkrete Vorschläge seitens der Hochschule dazu gibt.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind an der FernUniversität Hagen seit langem erprobt und werden von der Gutachtergruppe als erfolgreich angesehen. Die vorgestellten virtuellen Lehr- und Lernumgebungen sind auf professionellem Niveau und für das Studium sehr komfortabel ausgestaltet. Die Prüfungsformen sind sinnvoll gewählt worden, wobei die Gutachtergruppe von der Verwendung von mündlichen Prüfungen bei den hohen Studierendenzahlen beeindruckt war.

Die Studiendokumente wie die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher werden von der Gutachtergruppe nicht beanstandet. Auch die Studierenden scheinen gut über die Module und Prüfungsregularien informiert zu sein, so dass auch die Bekanntmachung der Dokumente gegeben ist.

Durch die besondere Zusammensetzung der Studierendenschaft, welche durch ein berufs- und familienbegleitendes Studium geprägt ist, besteht für die Nutzung eines Mobilitätsfensters keine hohe Nachfrage. Die Gutachtergruppe versteht daher, dass hierfür keine besonderen Maßnahmen getroffen werden.

4. Studierbarkeit

Zuständig für die Lehre an der Fakultät sind das Dekanat und die Kommissionen für Studienplanung und Evaluation. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots übernimmt das Professorium, das Prüfungsamt koordiniert die Prüfungen.

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfängerinnen bzw. -anfänger sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. In der Informatik werden zudem Brückenkurse in Mathematik angeboten. Für die Beratung und Information im Fach werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die Lehrenden sind in den Sprechzeiten telefonisch erreichbar.

Ansprechpartner für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die FernUniversität Hagen nach eigenen Angaben ein.

Die Module werden in Einheiten entsprechend einem 14-tägigen Bearbeitungsrythmus unterteilt. Zu jedem Modul gibt es Einsendeaufgaben, Studientage und Internet-Diskussionsgruppen. Seminare und Praktika werden in der Regel im Blended-Learning-Format einschließlich einer Präsenzphase durchgeführt. Klausuren werden in der Regel an einem von mehreren Klausurorten in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern geschrieben; mündliche Prüfungen finden in der Regel in Hagen statt. Die Präsentationen bei den Seminaren sowie die Abnahme der Lösung aus den Praktika erfolgen in der Regel ebenfalls in Hagen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 23 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist jeweils in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist nach Darstellung der Hochschule berücksichtigt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Im Bereich der Studienorganisation sind die Zuständigkeiten für die Studiengänge klar geregelt. Alle Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut miteinander abgestimmt.

Die Informationen zu den jeweiligen Studiengängen sowie die Beratung und Betreuung wurden von den Studierenden positiv bewertet. Termine mit Lehrenden können individuell und schnell vereinbart werden. Bei Fragen sind Lehrende und Berater/innen zudem auch telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Studienzentren bieten Räume für Lerngruppen und dienen dabei auch der Vernetzung unter den Studierenden. Die dort angebotenen Mentorate werden ebenfalls positiv wahrgenommen. Die Gutachtergruppe begrüßt hier die Pläne diese, insbesondere für die Studieneingangsphase, weiter auszubauen. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen sind gegeben. In diesem Bereich konnte die Gutachtergruppe keine Mängel feststellen.

Die Lehr- und Lernformen sind für Fernstudiengänge angemessen und werden von den Studierenden positiv bewertet. Lediglich bei den Kursmaterialien regt die Gutachtergruppe an, diese auf Wunsch auch nur digital zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungspunktevergabe der verschiedenen Module ist angemessen. Der studentische Workload wird in den semesterweisen Evaluationen der Module erhoben. Bei signifikanten Abweichungen von den Angaben im Modulhandbuch wird entsprechend reagiert und der Workload angepasst. Die Variation der Prüfungsformen sieht die Gutachtergruppe insgesamt als gegeben an.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, wird gemäß der Lissabon-Konvention gehandhabt. Ebenfalls ausreichend in den Prüfungsordnungen geregelt ist die Anerkennung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen. Hierfür gibt es eine/n Ansprechpartner/in am Fachbereich und es wird individuell auf die einzelnen Fälle der Studierenden eingegangen.

Die Prüfungsorganisation ist transparent und studierendenfreundlich gestaltet, so sind in Ausnahmefällen auch mündliche Prüfungen per Videoübertragung möglich. Auch Einsichtnahme in schriftliche Klausuren wird den Studierenden problemlos ermöglicht, indem die Klausuren entweder per E-Mail verschickt oder online zur Verfügung gestellt werden.

Der Nachteilsausgleich ist in der jeweiligen Prüfungsordnung umfassend geregelt. Die Prüfungsordnungen sind rechtlich geprüft und veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Da etwa 80% der Studierenden bereits berufstätig sind, geht die Hochschule während des Studiums von einem gelingenden Theorie-Praxis-Transfer aus. Typische Berufsfelder für Studierende der Studiengänge werden in der Industrie, in öffentlichen Verwaltungen sowie in Forschung und Lehre gesehen. Tätigkeiten eröffnen sich zum Beispiel in der Software-Entwicklung, der Organisation und dem Betrieb von IT-Abteilungen, der Beratung oder der Entwicklung von Systemen. Dabei sollen Absolvent/inn/en der Masterstudiengänge auch für Führungsaufgaben qualifiziert werden.

Die Studiengänge sollen die Erfordernisse der Praxis berücksichtigen. Dazu fand insbesondere eine Orientierung an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik statt. Die Studierenden sollen Fachkompetenzen erwerben und nach dem Studium in der Lage sein, sich in neue Konzepte und Techniken einzuarbeiten und eigene Lösungen mit wissenschaftlichen Methoden zu entwickeln. Durch die Arbeitsweise im Fernstudium, Praktika, Seminare und die Abschlussarbeit sollen zudem unterschiedliche methodische und außerfachliche Kompetenzen wie selbständiges Arbeiten, die Auswahl geeigneter Werkzeuge oder Zeitmanagement vermittelt werden. Insbesondere den Praktika, in den die Studierenden in kleineren Teams Lösungen erarbeiten, kommt nach Darstellungen im Antrag besondere Bedeutung für die Berufsfeldorientierung zu.

Bewertung

In allen drei Studiengängen existiert ein breit gefächertes Angebot von Modulen, die für die berufliche Praxis relevant sind und viele Arbeitsfelder der Informatik abdecken. Für die spätere Berufstätigkeit kann somit sichergestellt werden, dass ein solides und breites Grundgerüst aufgebaut wird. Gleichzeitig sind die Auswahlregeln flexibel genug, um das Studium individuell an spezifische Wünsche und persönliche Gegebenheiten der Studierenden anzupassen. Mit den angebotenen Praktika und Seminaren sowie der an und für sich gebotenen Notwendigkeit für selbständiges Arbeiten, wie es ein Fernstudium abverlangt, ist sichergestellt, dass die Absolvent/inn/en aller drei Studiengänge grundsätzlich dazu befähigt werden, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen.

Bei der Begutachtung der Studiengänge konnte eine sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden bezüglich des Studienangebots und der sehr guten Betreuung festgestellt werden. Hinsichtlich der künftigen Arbeitsfelder wünschten sich die Studierenden allerdings mehr aktuelle Themen und Angebote, wie zum Beispiel zur IT-Sicherheit und Qualitätssicherung. Ebenso wurde von den Studierenden angemerkt, dass bei Studierenden, die noch nicht programmieren können, einige – wenn auch wenige – Brüche im Studium auftreten und speziell hierfür mehr Unterstützung vorteilhaft wäre. Hier wurden von Seiten der FernUniversität auf den durch die Fachschaft vorgetragenen Wunsch reagiert und entsprechende Änderungen zugesagt.

Für den späteren Beruf werden praktische Erfahrungen im Rahmen von Seminaren und Praktika vermittelt. Die Themen hierfür kommen allerdings nur sehr selten aus der Wirtschaft. Aus den Diskussionen mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass die FernUniversität Hagen auch auf höchster Ebene das Ziel verfolgt, die bestehenden Kontakte zur regionalen Wirtschaft weiter auszubauen, sowohl zur Beobachtung von aktuellen Arbeitsmarktanforderungen als auch zur Herstellung eines stärkeren Praxisbezugs. Beispielhaft wurden gemeinsam mit der Wirtschaft durchgeführte Abschlussarbeiten genannt. Zudem ist geplant, die bundesweit verteilten Regionalzentren, welche momentan überwiegend für die Lehre genutzt werden, zukünftig auch für Transferaktivitäten zu nutzen. Aus Sicht der Studierenden, welche zumeist bereits berufstätig sind, ist der Praxisbezug hinreichend durch Fachpraktika sowie die eigene berufliche Tätigkeit gegeben. Ein Berufspraktikum in der Wirtschaft wird von den Studierenden aufgrund der eigenen beruflichen Tätigkeit organisatorisch als nur sehr schwer durchführbar beurteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit Hilfe der verschiedenen Lernformate und -inhalte die Studierenden aller drei Studiengänge sehr gut auf den späteren Beruf vorbereitet werden und die angebotenen Studiengänge damit als berufsqualifizierend angesehen werden können.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In der Informatik gibt es 14 Professuren, die jeweils mit ein bis drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ausgestattet sind. Hinzu kommen sechs weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehrenden in der Informatik erbringen über die vorliegenden Studiengänge hinaus noch Lehrleistungen in anderen Studien-

gängen wie zum Beispiel der Wirtschaftsinformatik. Dabei werden manche Module polyvalent, andere exklusiv für bestimmte Studiengänge angeboten.

Sachmittel und arbeitsplatzbezogene sächliche Ressourcen sind im Fach vorhanden. Die Fernstudieninfrastruktur sowie die Versorgung mit Literatur und elektronischen Medien werden zentral zur Verfügung gestellt.

Zur Fortbildung der Lehrenden stehen ein universitätsinternes Fortbildungsprogramm, Schulungen des Zentrums für Medien und IT (ZMI) sowie die Angebote der Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) und das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums NRW zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle Ausstattung der Informatik an der FernUniversität Hagen lässt sich nur schwer mit der einer Informatikfakultät einer Präsenzuniversität vergleichen. Die Gutachtergruppe war davon beeindruckt, wie es an der FernUniversität Hagen gelingt, mit vergleichsweise geringen personellen Ressourcen eine sehr große Zahl von Studierenden zum Abschluss zu führen. Es wurde ein sehr flexibles Angebot für eine äußerst heterogen zusammengesetzte Studierendenschaft geschaffen, welches digitale Medien sinnvoll verwendet. Durch die effiziente Organisation der Studiengänge scheint das Personal grundsätzlich ausreichend zu sein. Die Gutachtergruppe konnte keine Schwächen aufgrund zu geringer Ressourcen ausfindig machen. Lediglich die Aktualisierung verschiedener Lernmaterialien scheint im Detail etwas träge voranzukommen. So wurde berichtet, dass einige Texte über „aktuelle“ Situationen berichten (zum Beispiel die Laufzeit von Algorithmen auf handelsüblichen Rechnern), die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Die personellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge sind insgesamt vorhanden.

Die Gutachtergruppe war zunächst über den Wegfall einer Professur etwas in Sorge, wurde in den Gesprächen aber dadurch beruhigt, dass über die Einrichtung zwei neuer Professuren berichtet wurde. Die strategische Planung der Hochschulleitung hin zu einer forschenden OpenUniversity erscheint auch vor diesem Hintergrund als erreichbares Ziel.

Neben den Ressourcen müssen auch verschiedene andere Zahlen wie die Überschreitung der Regelstudienzeit sehr vorsichtig beurteilt werden, da manche Studierende gar keinen Abschluss anstreben, sondern sich nur in einem gewissen Bereich weiterbilden möchten. Die Situation einer Fernuniversität muss hier besondere Beachtung finden.

7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende

Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Darüber hinaus führt die FernUniversität Hagen das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden.

Bewertung

Sämtliche Maßnahmen der Fakultät für Mathematik und Informatik zur Qualitätssicherung sind in das übergeordnete Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. Mit einem mehrstufigen, auf (Online-) Fragebögen aufsetzenden, Evaluierungssystem gelingt es sehr gut, die besonderen Rahmenbedingungen der FernUniversität Hagen zu adaptieren. Durch unterschiedliche, aufeinander aufbauende Studienbefragungen (Eingangsbefragungen, mehrfache Studienzufriedenheitsbefragungen, Absolventinnen-/Absolventenbefragungen) kann so einerseits zeitnah auf Lehrmodul- bzw. Dozent/inn/en-spezifische Aspekte eingegangen und andererseits aber auf allgemeine, eher strategisch relevante Rückmeldungen reagiert werden. Hierbei finden die klassischen Abfragen zur Qualität der Lehrmodule, zum Workload und zum Erreichen der gesetzten Qualifikationsziele ebenso ihren Raum, wie Abfragen zur Qualität der Materialien und der Online-Angebote, zur Qualität der Betreuung und Begleitung der Studierenden und nicht zuletzt zur Verbesserung der beruflichen Chancen insgesamt.

Die Ergebnisse der diversen Befragungen werden den Studierenden, die sich an den Erhebungen beteiligen, entsprechend zur Verfügung gestellt. Um den Rückfluss zu gewährleisten, werden die Ergebnisse zunächst von einer Informatik-Evaluierungskommission unter Einbezug weiterer Berichterstatterinnen/Berichterstatter in Verbindung mit Stellungnahmen der jeweiligen Lehrverantwortlichen bewertet. Nach Diskussion in den zuständigen Gremien fließen die Ergebnisse und daraus resultierende Verbesserungsvorschläge dann in die Weiterentwicklung der Curricula und auch der gesamten Studienorganisation ein.

In der Diskussion mit den Studierendenvertreter/inne/n wurde darüber hinaus noch eine weitere, viel direktere qualitätssichernde Rückschleife deutlich. Durch den starken Einbezug digitaler Medien und die parallele Nutzung unmittelbarer Feedback-Medien wie Foren, Chat-Räume, Messenger-Gruppen etc., werden Defizite und Mängel beispielsweise an den Unterlagen oft unmittelbar an die Dozent/inn/en bzw. die Übungsleiter/innen zurückgemeldet und können so sehr zeitnah behoben werden.

Insgesamt kann der FernUniversität Hagen ein differenziertes und gut strukturiertes Qualitätssicherungssystem mit verschiedensten Stufen der Datenerhebung, der Analyse sowie der adäquaten Rückkopplung bescheinigt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der Masterstudiengang „Informatik“ sollte für Bachelorabsolvent/inn/en anderer informatiknaher Studiengänge ggf. unter Auflagen geöffnet werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Modulwahl im Masterstudium übersichtlicher und transparenter gestaltet werden kann.
3. Der Wahlbereich in den Studiengängen sollte auch um spezifische Module zur überfachlichen Qualifikation (wie Arbeitspsychologie, Sprach- oder Rhetorikkurse) ergänzt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Masterstudiengang „Informatik“ sollte für Bachelorabsolvent/inn/en anderer informatiknaher Studiengänge ggf. unter Auflagen geöffnet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Modulwahl im Masterstudium übersichtlicher und transparenter gestaltet werden kann.
- Der Wahlbereich in den Studiengängen sollte auch um spezifische Module zur überfachlichen Qualifikation (wie Arbeitspsychologie, Sprach- oder Rhetorikkurse) ergänzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik**“ an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik**“ an der **Fernuniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Praktische **Informatik**“ an der **Fernuniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.